

Beschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Bibliotheken in Berlin stärken

1. Gesellschafts-, bildungs- und kulturpolitische Bedeutung der Bibliotheken für Bündnis 90/Die Grünen

Bibliotheken sind zentrale Institution der Berliner Kultur- und Bildungsinfrastruktur. Der digitale Paradigmenwechsel und die Bedeutung von Bildung und Information für Chancengleichheit und Partizipation in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft bestätigen den Wert von Bibliotheken und machen sie gleichzeitig zum Bestandteil öffentlicher Diskussion. Die Nachfrage durch die NutzerInnen ist hoch, die vorhandenen Kapazitäten gerade in der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) reichen schon lange nicht mehr aus.

Damit Bibliotheken auch zukünftig ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe gerecht werden können müssen wir jetzt Maßnahmen ergreifen: Berlin braucht ein aktuelles Bibliothekskonzept¹, der vereinigte Standort der ZLB muss zügig und auf der Grundlage eines seriös erarbeiteten Bedarfsprogramms vorangetrieben werden und gerade in den Bezirken gilt es, sowohl die verbliebenen Standorte als auch die Programmarbeit zu sichern und zeitgemäß auszurichten. Schließlich ist im Rahmen des Verbunds die Modernisierung der digitalen Infrastruktur voranzutreiben und eine Anpassung des Angebots an die Interessen der NutzerInnen vorzunehmen.

Bibliothekangebote wirken in viele Lebensbereiche dieser Stadt hinein: von Bildung und kultureller Bildung, Wissenschaft und Forschung, Medienpädagogik und Leseförderung bis hin zur Stadtentwicklung und Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur. Sie sind Akteur in der Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt und in der Integrationspolitik. Sie übernehmen als nah und leicht erreichbarer Ort der Informationsbeschaffung auch eine soziale Funktion, fördern den Bildungsaufstieg, sind Treffpunkt für Menschen jeden Alters und kultureller Herkunft und können zur Emanzipation von benachteiligten Personen beitragen. Die Bibliothek ist die Institution, die den Übergang oder den Zusammenschluss von Bildung und Wissensaneignung mit Hobby

¹ Unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus hat in einem Antrag ein aktuelles Bibliothekskonzept gefordert („Bibliotheken sind unverzichtbare Bildungs- und Kultureinrichtungen: Berlin braucht ein aktuelles Bibliothekskonzept“, Drs. 17/1620).

und Entspannung schafft, so wie es kaum eine andere Einrichtung ermöglichen kann. Durch ihren Qualitätsanspruch und unter den Grundwerten der Informations- und Meinungsfreiheit tragen Bibliotheken zur Förderung der Demokratie und der Partizipation bei. Durch gesetzliche Regelungen zur Abgabe von Pflichtexemplaren und dem hohen Digitalisierungs- und Restaurierungsaufwand, den Bibliotheken unternehmen, tragen sie ebenfalls zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei.

Bibliotheken und ihre Standorte verleihen einer Stadt ein Stück Identität. In Berlin fehlt jedoch eine landesweit abgestimmte Strategie für alle Bibliotheken – für die bezirklichen, die wissenschaftlichen und die privaten Einrichtungen sowie für die ZLB. Einen Bibliotheksentwicklungsplan hat es in Berlin zuletzt 1994 gegeben. Die politische Landesebene ist in der breiten Bibliothekslandschaft Berlins nur ein Akteur unter vielen. Aber das Berliner Bibliothekssystem leidet an zu wenig Kooperation und abgestimmten Vorgängen unter den Beteiligten, an Verbindlichkeit für die von allen geteilten Anforderungen in dieser Stadt. Deswegen kann und sollte sich die Landesebene sowohl organisatorisch als auch finanziell deutlicher einbringen und strukturelle Verantwortung übernehmen.

Wir wollen mit diesem Positionspapier unsere politische Unterstützung für den Wert der Berliner Bibliotheken verdeutlichen und eine Garantieerklärung aussprechen, um zukünftig eine gute Arbeit im Interesse der BerlinerInnen zu gewährleisten.

2. Die grüne Agenda zur Berliner Bibliothekspolitik

Die Berliner Bibliothekslandschaft braucht politische Unterstützung, um die an sie gestellten Herausforderungen im Sinne der BerlinerInnen erfüllen zu können. In Zusammenarbeit zwischen Land, Bezirken und fachlichem Bibliothekspersonal muss daher die folgende Agenda unter Bürgerbeteiligung zügig abgearbeitet werden:

2.1. Entwicklung eines Bibliothekskonzepts

Das Bibliothekskonzept beschreibt die Verantwortungsbereiche und Aufgaben der beteiligten Akteure in der Bibliothekslandschaft, nennt mögliche Kooperationen und hält Unterstützungen zwischen den Ebenen fest. Es legt mittel- und langfristige Pläne zur Ausgestaltung der Berliner Bibliothekslandschaft vor. Die Prüfung einer grundsätzlichen Umstrukturierung der Bibliothekslandschaft Berlins, wie zum Beispiel der Zusammenführung im Eigenbetrieb oder in einem neuen Stiftungsmodell ist nicht Gegenstand dieses Papiers. Uns geht es um die Optimierung im Rahmen der derzeit vorhandenen Strukturen.

2.2. Bibliotheksgesetz prüfen

Wir werden ein Bibliotheksgesetz prüfen, wenn sich zeigt, dass eine Verbesserung für die Bibliotheken nicht bereits über ein gemeinsames Bibliothekskonzept, die Verbundstrukturen und entsprechende Haushaltsbestimmungen zu erreichen ist. Denn ein Gesetz müsste die Wandlung des freiwilligen kommunalen Bibliotheksangebots in eine Pflichtaufgabe beinhalten, sonst wäre es ein zahnloser Tiger. Bisher hat keines der in Deutschland existierenden Landesbibliotheksgesetze diese Pflichtaufgabe aufgegriffen. Den Bezirken bzw. Kommunen sollten durch ein Gesetz keine ungedeckten Kosten entstehen, die Anforderung an eine Ausarbeitung sind sehr detailreich und zeitaufwendig. Deshalb wollen wir zunächst außergesetzlich und vor allem schneller etwas für die Bibliotheken erreichen.

2.3. Profil der ZLB in der Stadt und im Verbund stärken

Die Stärkung der ZLB ist die erste und vorrangige Kompetenz auf landespolitischer Ebene. Dies ist in den letzten Jahren eklatant vernachlässigt worden. Nicht zuletzt durch die jüngste Entscheidung, die ZLB aus dem Humboldt-Forum herauszulassen und das Konzept der „Welt der Sprachen“ zu verwerfen, zeigen, wie wenig landespolitischen Rückhalt diese Einrichtung derzeit erfährt. Die BürgerInnen müssen ein positives Bild der zentralen Landeseinrichtung zurück gewinnen – statt der Assoziation mit einem teuren und gescheiterten Bauvorhaben und einer Planlosigkeit für eine Partizipation am größten Kulturprojekt Deutschlands in der Mitte Berlins.

Wir brauchen schnellstens eine fachlich-bibliothekarische Leitung der ZLB und fordern den verstärkten Dialog mit den BibliotheksmitarbeiterInnen. Erforderlich ist eine Präzisierung der Rolle der ZLB im Verbund mit den öffentlichen Bibliotheken (VOEBB) und mit den Hochschulbiblio-

theken und der sich daraus abzuleitenden Verantwortungen und Aufgaben. Nur so kann auch seriös ein neuer Standort geplant werden.

2.4. Neue Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Ebenen erschließen und fördern

Mehr Unterstützungen und Kooperationen unter den Bibliotheken ist die logische Weiterführung nach der Erarbeitung des zukünftigen ZLB-Profiles: Es muss klar sein, welche Unterstützung die ZLB oder das Land Berlin den Einrichtungen – angesichts der Kosten-Leistungsrechnung auf Bezirksebene – organisatorisch und auch finanziell bieten will und kann. Dazu gehört auch eine Prüfung der bestehenden Verbundstrukturen. Vorrang hat hier der Dreiklang aus Medienetat, fachlich geschultem und gesichertem Personal mit Unterstützung der Standorte in baulicher und technischer Hinsicht.

2.5. Programmarbeit, pädagogische und soziale Leistungen stärken

Die Programmarbeit hat für eine Stadt wie Berlin, besonders im Bereich der interkulturellen Partizipation und der Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche, eine herausragend hohe Bedeutung. Sie braucht eine verlässliche Finanzierung, fachliches Personal und auch hier Strukturen für BürgerInnenbeteiligung und für das Ehrenamt. Auch durch die Digitalisierung gewinnt die Programmarbeit zusammen mit Fragen der Raumgestaltung an Bedeutung: Digitale Bibliotheksbestände bringen zum einen Rausersparnis mit sich, zum anderen steigt die Nachfrage nach WLAN-Arbeitsplätzen mit Einsicht in digitale Bibliotheksbestände vor Ort. Medienbestände, Räume und Einrichtungen dürfen daher nicht in ihrer Gesamtheit reduziert werden sondern sollen umgestaltet und mit Programm- und Bildungsangeboten kombiniert werden. Wenn die Strukturen eine Verwaltung über die ZLB zulassen, können Landesprogramme technische Innovation und die Programmarbeit in den Bibliotheken stärken.

2.6. Innovationskonzepte und Digitalisierung voranbringen

Das Angebot an elektronischen Werksformen, passende Leihgeräte sowie die digitale Medienbildung durch Bibliotheken müssen stetig ausgebaut werden und den NutzerInnenanforderungen angepasst sein – auch dafür braucht es funktionierende Verbundstrukturen. Die Bedeutung von originär digital veröffentlichten Werken wollen wir durch ein entsprechendes Pflichtexemplarrecht hervorheben. Auf das richtige Gleichgewicht an analogen und digitalen Angeboten kommt es an.

3. Die Bibliothekslandschaft in Berlin – Handlungsbedarf im Einzelnen

Berlin verfügt allein unter den wissenschaftlichen Bibliotheken über drei Universitätsbibliotheken sowie die Staatsbibliothek zu Berlin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren zwei Standorten. Die zentrale Landeseinrichtung ist die auf mehrere Standorte aufgeteilte ZLB, die laut Stiftungsgesetz wissenschaftliche und öffentliche Bibliothek zugleich ist. Hinzu kommen die öffentlichen Bibliotheken der zwölf Berliner Bezirke.

Seit 2001 arbeiten alle Einrichtungen der Bezirke und die ZLB dezentral und für ausgesuchte Zwecke im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VOEBB) zusammen, mit einer Serviceeinrichtung unter dem Dach der ZLB. Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind der für alle BenutzerInnen online zugängliche Katalog, der kostenlose Ausweis für EmpfängerInnen von Transferleistungen und für Kinder und Jugendliche und die einfache Möglichkeit, Bestände anderer Bezirksbibliotheken an einen gewünschten Standort zu bestellen.

Das breite Medienangebot umfasst analoge und digitale Formate und in steigendem Maße auch die rein elektronische Form von Werken über das Online-Portal des VOEBB. Gleichzeitig bieten die Berliner öffentlichen Bibliotheken eine Vielzahl an Programmarbeit: von der Arbeit mit Kindergärten und Schulen im Bereich der Leseförderung, von Hausaufgabenhilfe bis hin zu Workshops, Kooperationen und Lesungen mit AutorInnen und Verlagen. Um die 7,7 Millionen Menschen besuchen die bezirklichen Bibliotheken jährlich, hinzu kommen noch circa 1,2 Millionen BesucherInnen der Standorte der ZLB. Damit hat keine andere Berliner Einrichtung mit dem Auftrag Kultur und Bildung – auch kein Museum oder keine Gedenkstätte – so hohe Besucherzahlen wie die Bibliotheken des VOEBB. Daraus resultiert der politische Auftrag, eine möglichst wohnortnahe Erreichbarkeit von Bibliotheksstandorten aufrecht zu halten.

3.1. Die Zentral- und Landesbibliothek – Ausrichtung für die Zukunft

Ein Standort für die ZLB

Für die ZLB als größte öffentliche Bibliothek Deutschlands ist die bestehende Verteilung über verschiedene Standorte – die zwei Ausleihstandorte Amerika-Gedenkbibliothek und Berliner Stadtbibliothek, das Außenmagazin in Moabit und die Bestände der Berliner Senatsbibliothek – nicht effizient zu gestalten und aus NutzerInnen- und bibliothekarischer Sicht schon lange nicht mehr haltbar. Die Gebäude genügen nicht den baulichen und konzeptionellen Anforderungen: von der Gesamtfläche der verschiedenen Gebäude sind nur 7.000 m² als Publikumsfläche nutzbar, lediglich zwölf Prozent des Bestandes kann in frei zugänglichen Bereichen angeboten werden und die aktuelle Trennung der Sachbereiche ist nicht mehr plausibel.

Es fehlt immer noch eine seriöse Erhebung, wie viele NutzerInnen-Arbeitsplätze in der ZLB wirklich gebraucht werden. Derzeit sind es 500 Arbeitsplätze über die Standorte verteilt. Dies entspricht nicht einer zeitgemäßen Ausrichtung der zentralen Bibliothekseinrichtung Berlins, die auch der allgemeinen Öffentlichkeit wissenschaftliche Recherchearbeit ermöglichen möchte. Zudem bedarf es nun der Klärung, in welchem Rahmen das Projekt „Welt der Sprachen“ als Bil-

dungs- und Erlebnisort, das ursprünglich im Humboldt-Forum präsentiert sein sollte, realisiert wird und welchen Einfluss dies auf die Bedarfsplanung für die zukünftige ZLB haben wird.

Ziel muss die Vereinigung der ZLB an einem zentralen, verkehrsgünstigen und urbanen Standort sein.

Vor einem neuen Standort erst ein geprüftes Konzept

Der Volksentscheid gegen die Bebauung des Tempelhofer Felds war auch ein deutliches Votum der BerlinerInnen gegen den ZLB-Neubau in der vom Senat voran getriebenen, übermäßigen Form. Die BürgerInnen sind nicht mehr bereit, ein „Wünsch-Dir-Was“ der Politik oder einzelner Begünstigter ohne solide Planung und ohne einen echten Stadtdialog hinzunehmen. Durch die Fokussierung des Senats auf den Neubau am Tempelhofer Feld ist viel Zeit für die Standortvereinigung verloren gegangen. Der Wettbewerb und die Werbemaßnahmen für den Neubau verschluckten bereits knapp 2 Millionen Euro. Alternative Orte für ein vereintes Bibliotheksgebäude wurden nie ausreichend geprüft.

Mit dem Scheitern des Neubaus am Tempelhofer Feld kam zutage, dass kein seriöses Bedarfs- und Raumkonzept vorlag – und bis heute nicht vorliegt. Nach wie vor ist auch keine Vision formuliert, welche inhaltlichen Veränderungen ein neuer Standort für die ZLB innerhalb des VO-EBB, neben und mit den Bezirksbibliotheken bringen soll. Die ursprünglich bewilligten Baukosten von 270 Millionen EUR waren rein politisch gesetzte Zahlen, ohne hinreichende Voruntersuchungen und stiegen bis zum Aus der Pläne beständig. Für den vereinten ZLB-Standort brauchen wir jetzt eine präzisierte und begründete Bedarfs- und Kostenplanung. Der Senat kann damit nicht wie angekündigt bis Herbst 2016 warten. Das Bedarfskonzept muss verbunden sein mit einer inhaltlichen Vision für die Rolle der ZLB innerhalb der Verbundstruktur. Wir wollen, dass die Aufgabe der ZLB deutlicher definiert und kommuniziert wird.

Inhaltliches Profil der ZLB

Mit der Archivierung und Bereitstellung von Pflichtexemplaren aus Berlin und mit der Medienauswahl durch ihre FachlektorInnen bewahrt die ZLB das kulturelle Erbe dieser Stadt. Zudem ist ihre Aufgabe als öffentliche und zugleich wissenschaftliche Bibliothek in der Form einmalig in Deutschland und ermöglicht ein populär-wissenschaftliches Angebot für BürgerInnen auch außerhalb von Hochschul- und Forschungsstrukturen. Die ZLB versteht sich außerdem als „bezirksübergreifendes Medien- und bibliothekarisches Innovationszentrum“ und steht durch Verbund- und Finanzierungsstrukturen in der Mitte des Berliner Bibliothekswesens.

Aber es fehlt ein mittel- und langfristiges Profil für die inhaltliche Arbeit der Landesbibliothek in Abgrenzung zu den Einrichtungen der Bezirke und zu denen der Wissenschaft. Vor allem ist noch völlig unklar, wie es nach der Vereinigung an einem Standort weitergehen soll. Deswegen brauchen wir eine Profilschärfung der ZLB bereits für den Zeitraum vor der Zusammenführung der einzelnen Standorte und für den Zeitraum danach. Wir wollen, dass die ZLB ihre bezirksübergreifende koordinierende Funktion stärker wahrnimmt und dafür mehr Unterstützung von Landesebene erhält. Ein so genanntes digitales Pflichtexemplarrecht, also die verpflichtende Belieferung der Bibliothek auch mit unkörperlichen Werksformen, gepaart mit einem deutlichen

Anstieg von Lese- und WLAN-Arbeitsplätzen, kann das Profil der ZLB im Bereich der Innovation deutlicher herausheben.

Personal und Lektorat

Auch die ZLB wird in den nächsten Jahren von dem Altersgap in der Personalstruktur betroffen sein. Sie erhält für die Beibehaltung einer fachlich aufgestellten Personalstruktur aber überhaupt keine Unterstützung von der politischen Landesebene. Und bereits seit mehreren Jahren fehlt es ihr an einer bibliothekarisch ausgebildeten Fachleitung für das gesamte Haus. In ihrer Medienauswahl muss sich die ZLB ihre Unabhängigkeit und Breite des Bestandes durch die Arbeit des fachlichen ZLB-Lektorats beibehalten. Investitionen in räumliche und technische Erweiterungen dürfen nicht zulasten des Medienetats und der Bestandsvielfalt gehen. Wir brauchen eine bessere interne Kommunikations- und Beteiligungsstruktur zur zukünftigen inhaltlichen Profilierung der ZLB.

3.2. Bezirksbibliotheken – Standorte, Personal, „KLR“-Falle

Wohnortnahe Standorte sichern

Sicher, die bloße Haltung von Standorten ist nicht das alleinige Ziel der Bibliothekspolitik. Es geht um das inhaltliche Angebot, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Personal und vom Medienetat der Bibliotheken. Aber von ehemals über 200 Standorten in dieser Stadt sind heute lediglich um die 85 übrig – und dies auch nur, zählt man die Fahrbibliotheken, die im VO-EBB vertretenen Schulbibliotheken und die zum Teil ehrenamtlich geführten Kiez-Bibliotheken dazu.

Seit den neunziger Jahren geht die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken kontinuierlich zurück und in den meisten Fällen begründete sich die Schließung von Standorten einzig aus haushalterischen und personellen Engpässen auf Bezirksebene und folgte keinem inhaltlichen Konzept, das Zusammenschlüsse in irgendeiner Form positiv herleitete – dabei stieg die Anzahl der Entleihungen alleine in den letzten Jahren noch einmal um fast fünf Millionen Einheiten in allen Bezirken. Das bestätigt die hohe Nachfrage, aber das bestätigt nicht, dass man nur wenige Standorte braucht, um ein gutes Bibliotheksangebot zu leisten. Nur durch technische Neuerungen und stringenter Verbundstrukturen konnte sich diese effiziente Abwicklung von immer mehr Ausleihen an immer weniger Standorten behaupten. Aber Technik und Strukturen ersetzen ab einem bestimmten Punkt nicht mehr die fussläufige Erreichbarkeit und persönliche Betreuung in einer Bibliothek für die BürgerInnen.

Die Tendenz zur Schließung von Standorten hat eine vertretbare Grenze erreicht. Versteht man die Aufgabe von Bibliotheken auch als eine bildungspolitische im Kooperationsnetz zu Schulen, Kitas oder auch Senioreneinrichtungen sowie als eine soziale Aufgabe mit bürgernahem Informations- und Bildungsangebot, dann dürfen wir keine weiteren Standorte verlieren. Wir setzen uns dafür ein, dass bauliche Investitionen in Bibliotheken darüber möglich werden, dass ein Mindestbeitrag für die bauliche Unterhaltung freiwilliger Aufgaben in den Bezirken definiert und festgelegt wird. Eine zusammenführende Liste auf Landesebene, welche prioritären aber derzeit

nicht finanzierbaren und nicht umsetzbaren Baumaßnahmen in den Bezirken vorliegen, kann eine Auseinandersetzung mit dem Problem vorantreiben. Eine Umgestaltung des infrastrukturellen Angebots – ggf. verbunden mit der Aufgabe von einzelnen Standorten – unterstützen wir nur dort, wo sie mit nachweislichen Investitionen an anderer Stelle im wohnortnahen Bibliotheksnetz einhergeht.

Personal in Bezirksbibliotheken

Vor zehn Jahren arbeiteten in den Berliner öffentlichen Bibliotheken noch über 1000 Personen, 2013 waren es nur noch knapp 700, obwohl die Nachfrage an Bibliotheksleistungen in Zahlen und nach inhaltlichen Kriterien stetig steigt. An vielen Bibliotheken werden aufgrund der Altersstruktur in den nächsten Jahren nicht nur die Leitungsstellen ausscheiden und es ist berechtigt daran zu zweifeln, ob die Bezirke diese Stellen rechtzeitig wieder besetzen (können). Die öffentlichen Bibliotheken gehören zu den so genannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen – in Abgrenzung beispielsweise zur Pflichtaufgabe der Schulen – und die generelle Personalnot der Bezirke ist allgemein bekannt. Außerdem ist die Besoldung der Bibliotheksleitungen in den letzten Jahren herabgestuft worden, damit wurden diese Positionen deutlich abqualifiziert und sind unattraktiver geworden.

Der Personalengpass in den Bibliotheken darf nicht durch fachfremdes Personal oder Ehrenamt, ohne genaue Eingrenzung der Aufgaben und Kompetenzen, aufgefangen werden. Die Bezirke brauchen angesichts des anstehenden Altersgaps ausreichend Mittel für neues Personal, auch für die freiwilligen kommunalen Leistungen wie zum Beispiel den Bibliotheken. Für ein zeitgemäßes Angebot braucht es eine bessere Altersdurchmischung des Bibliothekspersonals, Kenntnisse und Schulungen im Bereich der digitalen Medienkompetenz und -vermittlung und allen voran eine ausreichende Gewichtung von interkulturellen Kompetenzen.

Interkulturell kompetentes Personal

Die interkulturelle Vielfalt der Bevölkerung Berlins muss sich eindeutig auch im Personal der Bibliotheken widerspiegeln. So wie es für die gesamte Personalstruktur des Landes Berlin und der Bezirke selbstverständlich sein sollte, müssen alle Beschäftigten der Bibliotheken interkulturelle Kompetenzen besitzen, um auf die Bedürfnisse der NutzerInnen eingehen zu können. Dazu gehört auch die gezielte Anstellung von Personal mit Migrationshintergrund und die Förderung der Anzahl mehrsprachiger MitarbeiterInnen.

Medienetat der Bibliotheken

1992 lag der Medieneinkaufsetat über ganz Berlin verteilt noch bei 6,6 Millionen EUR, heute sind es mit ca. 3,8 Millionen EUR gerade mal etwas mehr als die Hälfte dieses Betrags. Das ist eine absurde Entwicklung, bedenkt man die unverändert hohe kultur-, bildungs- und sozialpolitische Bedeutung der Bibliotheken. Auf Einzelne herunter gebrochen variiert der Etat zwischen den Bezirken von 60 Cent bis hin zu 1,70 EUR pro EinwohnerIn. Aber diese Differenzen ergeben sich oft einzig aus haushalterischen und nicht aus inhaltlichen Anforderungen oder auch nicht aus der umgebenden EinwohnerInnenstruktur. Sinkt der Medienetat unter einen be-

stimmten Wert, bringt dies logischerweise weniger BesucherInnen und Ausleihen, damit schlechtere Zahlen und irgendwann die Standortfrage auf. Um diesen negativen Kreislauf aufzuhalten, ist neben der Personalpolitik deswegen vor allem ein Berlin weiter Mindeststandard für den Medienetat von Bedeutung.²

Die Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Stä-Ko) legte letzten Herbst fachliche Mindeststandards für die in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Bibliotheken Berlins fest – dazu gehörte aber vorerst nicht der Medienetat und auch das Inkrafttreten der Standards ist bisher noch nicht zeitlich festgelegt. 2006 entwickelte eine Arbeitsgruppe aus den verschiedensten politischen Ebenen ein Finanzierungsmodell, welches eine Absicherung des Medienetats der Bibliotheken durch Bezuschussung des Senats bei Einhaltung bestimmter Leistungen vorsah, das so genannte Olympia-Modell. Dies hat niemals eine rechtliche Umsetzung gefunden, allen voran, weil die Landesebene die finanzielle Unterstützung verweigerte. Das Olympia-Modell gehört für seine heutige Eignung erneut geprüft. Wir wollen Instrumente umsetzen, die den Berliner Bibliotheken mehr Sicherheit für ihren Erwerbsetat bieten. Daran gebunden ist eine erhöhte finanzielle Unterstützung von Landeseite.

Hintergrund: Zuweisungssystem auf Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR):

Für die Produkte („Beratung und Vermittlung von Sachinformation“, „Bereitstellung von Medien und Entleihung“ sowie „Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz und Leseförderung“) wird jeweils ein Mittelwert (Median) aus den jeweiligen Kosten der zwölf Bezirke errechnet. Diese Summe des Mittelwerts wird mit der erbrachten Menge des jeweiligen Produkts multipliziert. Das heißt als Beispielrechnung für den Bezirk XY 2,09 € (Median aller Bezirke) multipliziert mit z. B. 2.563.380 Entleihungen in 2012. Da die tatsächlichen Kosten pro Entleihung in XY aber 2012 nur 1,61 € ausmachten, macht der Bezirk mit diesem Produkt einen Gewinn. Wenn er möchte, kann er diesen Gewinn für Bibliotheken verwenden, er kann ihn aber auch für andere Aufgaben ausgeben, z. B. für „Produkte“, bei denen er in dem beschriebenen System Verluste macht. In einem Bezirke mit niedrigeren Ausleihzahlen kommt es immer dann schnell zu einem Verlust im Bibliothekswesen, wenn es ihm nicht gelingt, auch niedrigere Stückkosten zu haben. Schwächere Ausleihzahlen und höhere Stückkosten haben aber viele Gründe, die zum Beispiel in der Sozialstruktur der Bevölkerung liegen und in der KLR nicht ausreichend abgebildet werden können.

Auf Basis von bezirklichen Rahmendaten wird ein Ungleichgewicht zwar für einige Produkte, so auch für zwei der drei Produkte im Bereich der Bibliotheken, durch einen Sozialausgleich zwischen den Bezirken gemildert, in dem man so genannte „Planmengen“ eingeführt hat. Damit soll verhindert werden, dass sozial benachteiligte Bezirke nicht zusätzlich dafür bestraft werden, dass bei ihnen z. B. weniger Entleihungen stattfinden. Doch dieser Ausgleich mindert diese Ungerechtigkeit nur geringfügig, er löst sie nicht auf. Außerdem haben die Bezirke sich in den letzten Jahren bemüht, die Kosten für das jeweilige Produkt zu senken, damit sie wenigstens eine zeitlang in die Gewinnzone bei einem Produkt kommen. Dies hat neben einigen wirt-

² Bereits 2005 schlug die vom Senat beauftragte Kommission zur Reform der Berliner Bibliotheksstruktur die Aufstellung von Mindeststandards für die öffentlichen Bibliotheken vor, so zum Beispiel einen Medienetat von 1,50 EUR.

Kosten-Leistungs-Wettbewerb

Der Finanzierungswettbewerb der Bezirke unter der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) bzw. in der Budgetierung der Produkte „Beratung und Vermittlung von Sachinformation“, „Bereitstellung von Medien und Entleihung“ sowie „Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz und Leseförderung“ lässt – in seiner jetzigen Form – so gut wie keinen Spielraum für die „freiwillige“ kommunale Aufgabe eines Bibliotheksangebots. So haben sich unter diesem Wettbewerb die Bezirke in den letzten Jahren teilweise bemüht, Kosten für einzelne Produkte zu senken, um wenigstens eine zeitlang in die Gewinnzone bei diesen jeweiligen Produkten zu kommen.

Dies hat eine Spirale nach unten in Gang gesetzt, die inzwischen auch auf Kosten der Qualität geht. Das ganze führt zu Ungerechtigkeiten im Bibliotheksnetz und bietet Fehlanreize, wie zum Beispiel Bibliotheken in sozial benachteiligten Gebieten zu schließen, weil dort die BesucherInnenzahlen und die Entleihungen möglicherweise niedriger sind. Dies kann aber nicht der politische Wille sein. Für die Bibliotheken muss noch stärker berücksichtigt werden, in welchem sozialen Umfeld sie agieren. Auch der für zwei der drei Bibliotheks-Produkte angewandte Sozialausgleich mit den so genannten „Planmengen“ löst die Ungerechtigkeit unter den Bezirken nicht wirklich auf.

Darüber hinaus formiert sich der NutzerInnenkreis einer Bibliothek nicht unbedingt entlang administrativer Bezirksgrenzen. Hier bietet sich eine stärkere Orientierung am Sozialstrukturatlas an. Gerade in benachteiligten Gebieten sind Bibliotheken und ihr Bildungsauftrag wichtig. Deswegen muss eine stärkere Unterstützung für die Bibliotheken eingeführt werden, die sich den Herausforderungen in sozial benachteiligten Stadtteilen bewusst stellen und der Sozialausgleich in seiner jetzigen Form für die Bibliotheken überarbeitet werden.

Innovation unter Produktbudgetierung

Allerdings müssten auch die oben genannten Produkte der KLR der realen Situation angepasst werden. Und zu den Qualitätsindikatoren der Produkte gibt es derzeit keine Berichterstattung. Innovationen und Programmarbeit bleiben weitestgehend außen vor, die Bereitstellung von digitalen Angeboten etwa, die nicht zu Entleihungen führen muss, wird bisher unbefriedigend im Produktsystem abgebildet. Sogenannte „Inputziele“, wie die Kooperation mit anderen Trägern in einkommensschwachen Stadtteilen, fremdsprachige Angebote oder eine hohe Zahl an Internetabeitsplätzen werden vom System solange bestraft, bis sie positive Effekte auf BesucherInnen- und Ausleihzahlen erzielen. Solche Entwicklungen verhindern Investitionen der Bibliotheken in Innovationen und in eine zukunftsfähige Ausrichtung der Bibliotheken. Dazu sind auch die Bezirke gefordert, denn sie definieren die Produkte eigenständig. Wir wollen solche Investitionen der bezirklichen Bibliotheken über die Landesebene fördern, wenn innerhalb des VOEBB passende Strukturen entwickelt werden, die eine angemessene Mittelverteilung über die ZLB in die Bezirke ermöglichen.

Entscheidungsstruktur des VOEBB

Aufgaben, Gremien und die Finanzierung des VOEBB sind zwischen dem Senat, den Bezirken und der Stiftung ZLB festgehalten. Haushaltspläne und größere Projekte wie die Einführung der RFID Technologie³ für die Verbundbibliotheken zementieren diese Zusammenarbeit. Und doch ist diese Struktur ohne formelle Verpflichtung zur Weiterentwicklung denkbar schlecht für die Bewerksstellung größerer Projekte ausgestattet. Es mangelt extrem an Transparenz: seit 2009 hat es in Berlin keinen öffentlichen Bibliotheksbericht mehr gegeben und mit Beschluss der rot-schwarzen Koalition wird seit 2014 nicht einmal mehr dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichtet.

Entscheidungen zu Investitionen bedürfen der Mehrheit in der so genannten Verbundkonferenz, in der knappen Finanzsituation der Bezirke ein relativ aussichtsloses Unterfangen. Es ist notwendig für Berlin zu prüfen, ob und wie bestimmte Anteile der Bibliotheksaufgaben unter dem Dach der ZLB oder über die Einrichtung einer bibliothekarischen Fachstelle durch den Senat besser in der Stadt organisiert und finanziell unterstützt werden können. Dies, bei bleibender inhaltlicher Unabhängigkeit der einzelnen Einrichtungen und bei einer tatsächlich differenzierteren Betrachtung nach lebensweltlich orientierten Räumen statt nur nach Bezirken. Die öffentliche Berliner Bibliothekslandschaft braucht eine Struktur, die aktuellen Herausforderungen zeitnah Entscheidungen folgen lassen kann.

3.3. Raum- und Programmangebote – kulturelle und soziale Leistung der Bibliotheken

Finanzierung der Programmangebote

Bibliotheken machen Programmangebote, bieten Raum für Veranstaltungen und übernehmen für die Stadt außerordentlich wertvolle soziale und kulturelle Leistungen. Für diese gibt es keine verlässlichen Finanzierungsmittel. Vieles der in den letzten Jahren in den Bibliotheken realisierten Programmarbeit war zu einem großen Teil EU-kofinanziert. Die EFRE-Mittel zur Förderung über das Programm Bibliotheken im Stadtteil (BIST) sind beispielsweise in der neuen Förderperiode 2014-2020 um ein Drittel reduziert worden. Entwickeln das Land Berlin, die Bezirke und der Verbund nicht äquivalente Fördermöglichkeiten in diesem Zeitraum, wird viel deutlich weniger als früher realisiert werden können und die Programmarbeit der Bibliotheken darunter leiden.

Fremdsprachiger Medienbestand

Es leben zunehmend Menschen in Berlin – auf Dauer oder temporär – die nicht Deutsch sprechen oder mehrsprachig sind, wobei Deutsch die Zweitsprache sein kann oder eine der Fremdsprachen. Bilinguale Familien suchen in den Bibliotheken Unterstützung für die Förderung der Sprachkenntnisse ihrer Kinder.

3 Die RFID Technologie („Radio-Frequency-Identification“) ermöglicht den Bibliotheken die Umstellung auf eine automatische Selbstverbuchung der Medien durch die BibliotheksnutzerInnen. Die Medien werden mit Etiketten versehen, in die ein Chip bzw. eine Antenne eingebunden ist, und werden von den NutzerInnen selber einem technischen „Reader“ bzw. in einem „Sicherungsgate“ zur Ausleihe und Rückgabe untergelegt.

Eine weltoffene Stadt sollte diesen Bedürfnissen mit mehrsprachiger Information sowie einem mehrsprachigen Medienangebot Rechnung tragen. Neben nicht-deutschsprachigen Muttersprachlern haben auch viele deutschsprachige BürgerInnen Interesse daran, Belletristik und andere Angebote in anderen Sprachen auszuleihen. Ziel muss deswegen ein leicht auffindbares Angebot an Belletristik, an Kinder- und Jugendbüchern, Sachliteratur, Zeitungen oder anderen Medienangeboten in den Sprachen sein, die am meisten nachgefragt werden.

Förderung der Sprachkompetenzen im Deutschen

Bibliotheken können durch gezielte Angebote Menschen in dem Bestreben unterstützen, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir brauchen einen kontinuierlichen Ausbau des Angebots an Sprachlernmaterial in den Bibliotheken, wie Sprachlernbücher, CDs, Sprachzeitschriften und andere Medienarten. Auch hier ist eine breite Vielfalt an Sprachen in Bibliotheken das Ziel

Interkulturelle Ausrichtung der Bibliotheken

Zum Standard der Bibliotheken gehört auch die interkulturelle Ausrichtung: Personalentwicklung (siehe oben), Schulungen des Personals im Sinn der Interkulturellen Öffnung und Medien und Programmangebote in verschiedenen Sprachen für die BerlinerInnen mit Migrationshintergrund und mit Interessen an Fremdsprachen. Berlin ist eine multikulturelle Stadt, daher ist es wichtig, dass jede Bezirksbibliothek auf die besonderen Bedarfe der dort lebenden BürgerInnen mit Migrationshintergrund eingehen kann.

Erreichbare Angebote für alle – Zum Kodex der Bibliotheken gehört außerdem ausdrücklich, Inklusion zu fördern. Barrierefreie Medienbestände sind ein wichtiger Bestandteil dieser Prämisse. Die Bibliotheken sind die einzigen Bildungs- und Kulturinstitutionen, die BürgerInnen von der Kindheit an bis ins Seniorenalter in ihren Bildungsansprüchen begleiten. Durch die Bücherbusse sollen auch SeniorInnen und weniger mobile Menschen dezentral erreicht werden. Deswegen ist eine gut verteilte und verlässliche Fahrroute der Bücherbusse wichtig.

Heranführung der NutzerInnen

Schließlich sollten sich die Bibliotheken verstärkt um Menschen bemühen, die bisher noch keine BibliotheksnutzerInnen sind. Zur Heranführung an die Bibliotheken kann gezielt mit Ehrenamtlichen zusammengearbeitet werden. Dazu sollte mit Elternvereinen, Kitas, Schulen und anderen Organisationen zusammengearbeitet werden, um ansprechende Formate zu entwickeln. Auch hier ist der Mehrsprachigkeit in Berlin Rechnung zu tragen.

In Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen, Schulen oder in Berlin lebenden mehrsprachigen AutorInnen können beispielsweise mehrsprachige Vorlesestunden, interkulturelle Märchenveranstaltungen oder Theaterworkshops angeboten werden. Ehrenamtliche, mehrsprachige „LesepatInnenprogramme“ können die Nutzung der Bibliothek von Kindern fördern, deren Eltern diese nicht in die Bibliotheken begleiten wollen oder können. Zu diesem Zeitpunkt und mit diesem niederschweligen Zugang beginnt die Bindung der NutzerInnen an das Bibliotheksangebot für ein lebenslanges Lernen und für die Freizeitgestaltung

Kooperationen und Ehrenamt planen

Bibliotheken kooperieren bereits mit Volkshochschulen, mit bezirklichen Museen, Verlagen und Galerien und könnten dies noch mehr tun, würden Budgets und Personalausstattung dies zulassen. An einigen Orten werden „maker spaces“, kleine Entwicklungslabore technischer oder handwerklicher Art, ausprobiert. Migrantenselbstorganisationen könnten noch mehr einbezogen werden. Berlin braucht eine Strategie, wie die Bibliotheken mit Ehrenamtlichen, Vereinen oder Trägern ergänzend zur hauptamtlichen Arbeit der BibliothekarInnen gezielt Programmangebote entwickeln können, für die im folgenden auch EU- oder andere Mittel beantragt werden können.

3.4. Schulbibliotheken und Bibliotheksangebote für junge Menschen

Bibliotheken und Räume zum Lesen und Stöbern tragen zu selbstständigem Lernen und zur Wissensaneignung bei. Das gilt für gedruckte und elektronische Medien sowie für Möglichkeiten der Recherche in digitalen Bibliotheksangeboten und im Internet. Das pädagogische Angebot von Schulen und Kitas wird zum einen durch Schulbibliotheken und zum anderen durch die wohnortnahen Bezirksbibliotheken mit ihrer Programmarbeit zur Leseförderung und Medienkompetenz nachhaltig unterstützt.

Bibliotheken in den Schulen

Vielerorts gehören Schulbibliotheken zur Grundausstattung, ihre Ausgestaltung ist abhängig vom Schulprofil und von den örtlichen Gegebenheiten in und um die Schule. Aber leider fehlen für die Arbeit der Schulbibliotheken in Berlin jegliche Standards. Die Angebote variieren in hohem Maße von Bezirk zu Bezirk, von selbst gesammeltem oder gesponsertem Medienbestand und ehrenamtlicher Betreuung bis hin zu professioneller bibliothekarischer Ausgestaltung. In den letzten Jahren wurden über Konjunktur- und EU-Mittel („Bildung im Quartier“) neue Schulbibliotheken installiert – Mittel für Personal zur fachgerechten Betreuung fehlten dabei allerdings fast immer. Nur an wenigen Schulen nehmen zur besseren Kooperation BibliothekarInnen an den Schulkonferenzen teil.

Unter dem Schirm der ZLB gab es bereits eine Initiative zur Einrichtung einer zentralen „Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle Berlin (SBA Berlin)“. Das daraus hervorgegangene „Neothek“-Papier erklärte, wie die Schulbibliotheken mit Dienstleistungen und Knowhow von MitarbeiterInnen der Landes- und Bezirksebene oder mit einer einheitlichen Schulbibliothekssoftware unterstützt werden könnten – selbstverständlich verbunden mit entsprechenden Kosten.

Ganz allgemein problematisch ist, dass aufgrund von Platzmangel an den Schulen, Räume für Schulbibliotheken als Erstes dem Schülerwachstum weichen müssen. Zwar sind im Musterraumprogramm Schule explizit Flächen für Bibliotheken vorgesehen, aber wenn nicht ausreichend Klassenräume für SchülerInnen geschaffen werden, sind die Vorgaben im Musterraumprogramm reine Makulatur. Und auch hier wirkt sich die Produktsummenbudgetierung nachteilig aus, indem diejenigen Schulen zu Gewinnern im System gemacht werden, die möglichst viele SchülerInnen auf möglichst wenigen Quadratmetern unterbringen. Damit SchülerInnen aber im

Lernort Schule eine vielfältige Freude am Lesen entwickeln, brauchen Schulen Räumlichkeiten, um Bibliotheken zu unterhalten. Überlegungen zu einer Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle und zu deren Kosten müssen politisch diskutiert werden: denn wenn keine Stärkung der Bibliotheken in den Schulen möglich ist, dann müssen die schulnahen Bibliotheken für die Schulen gestärkt werden.

Kooperationen der Bibliotheken mit den Schulen

Es haben sich hervorragende Kooperationsmodelle zwischen Schulen und den wohnortnahen öffentlichen Bibliotheken etabliert, um die Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dies bereits oft schon vom Kindergartenalter an. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten vom VOEBB einen kostenlosen Mitgliedsausweis. Gerade die Stadtteilbibliotheken sind für SchülerInnen wichtiger Ort der selbstbestimmten Bildung. Über die Medienversorgung hinaus bieten sie auch Hausaufgabenbetreuung, Workshops rund um Bücher und Medien sowie AutorInnenlesungen an.

Bei den unter 18-jährigen NutzerInnen sind die Bibliotheksangebote im Zusammenhang mit Schule deren wichtigster Besuchsgrund (74 Prozent). In der Gruppe der jungen BibliotheksnutzerInnen mit Migrationshintergrund sind es beispielsweise 82 Prozent, die die Bibliotheken für ihre Schularbeit nutzen. Der Nachfrage an Zusammenarbeit können die Kinder- und Jugendbibliotheken aber mangels qualifiziertem Personal bzw. Budgets und räumlichen Ressourcen nicht in erforderlichem Maße nachkommen. Hier ist Unterstützung gefragt.

Verfügbarkeit und Ausstattung von Standorten für junge Menschen

Die Möglichkeit für Kinder, Bibliotheks-Angebote wahrzunehmen ist – wenn sie außerschulisch stattfinden – verbunden mit der Standortfrage, mit der Anzahl der bezirklichen Bibliotheken und deren Nähe zu Schule und Wohnort. Die „Bücherbusse“ sind immer nur eine Ergänzung zum Angebot in den Bibliotheken und in den Schulen und können einen dezentral zu erreichenden Stadtteilstandort nicht ersetzen. Bibliotheken fungieren nicht nur als Ausleihort, sondern wollen junge und alte Menschen mit entsprechendem Angebot auch an die Bibliothek als sozialer Freizeit- und Erlebnisort binden. Entsprechend hat sich die steigende Bedeutung einer angenehmen Aufenthaltsqualität in der Architektur vieler neuerer Bibliotheksbauten der letzten Jahre niedergeschlagen.

Medienbildung für junge Menschen

Hinzu kommt, dass Medienbildung trotz einzelner ausdifferenzierter Schulprogramme, angesichts organisatorischer, politischer und technischer Hürden bisher noch keine feste Position im Alltag der Schulen gefunden hat. Relevant hierfür sind u.a. zwei Großprojekte: Der eEducation Masterplan zu Fragen der Medienbildung für SchülerInnen und LehrerInnen und der Bereitstellung von entsprechender Hardware und zur Vernetzung ist seit Jahren unzureichend aktualisiert worden. Das Projekt eGovernment@school zur Einführung einer berlinweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware ist vorerst gescheitert und verzögert sich damit vermutlich um viele Jahre. Diese Projekt beinhalten aber wichtige Schnittstellen zum Thema Schulen und Bibliotheken. So

wäre es durchaus sinnvoll, die Schulbibliotheken für ihren Katalog, zur Ausleihe und für digitale Recherchemöglichkeiten mit in die Hardware-Ausstattung, die Vernetzungsmaßnahmen und in die einheitliche Schulverwaltungssoftware zu integrieren. Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre es, die Kooperation der Schulen mit den Bibliotheken zum Thema Medienbildung und Informationskompetenz – zum Beispiel durch ein entsprechendes Landesprogramm – auszubauen und zu verstetigen.

3.5. Bedarf und Ausrichtung der Wissenschaftsbibliotheken

Bedeutung von Hochschulbibliotheken in der Hochschulfinanzierung

Wissenschaftsbibliotheken sind mehr als nur Orte der Versorgung von StudentInnen und WissenschaftlerInnen mit Literatur. Sie sind zentrale Orte des Lernens und Forschens und damit ein unverzichtbarer Pfeiler wissenschaftlicher Arbeit. Und sie werden als reale und virtuelle Lern- und Forschungsräume zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen, denn das Internet verändert durch seine neuen Möglichkeiten wie den Einsatz von partizipativen und kollaborativen Technologien stark die Art, wie wir Lernen, Lehren und Forschen. Dem müssen sich auch die Bibliotheken stellen – und tun das auch bereits vielfach, zumindest im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei ist es allerdings mit einer Umstellung auf Hybrid-Bibliotheken, die sowohl gedruckte als auch digitale Publikationen und Informationen bereitstellen, nicht getan.

Der drastische Abbau des Medienbestandes in den vergangenen 15 Jahren (insbesondere im Bereich der Periodika, aber auch durch Auflösung ganzer Teilbibliotheken) scheint gegenwärtig kaum wieder vollständig umkehrbar. Eine Konsequenz aus dieser Entwicklung muss aber sein, dass die Relevanz von wissenschaftlichen Bibliotheken künftig zum Beispiel auch im Rahmen der Hochschulfinanzierung stärker berücksichtigt wird.

Open Access / Open Data

Aus grüner Sicht ist das Open-Access- bzw. Open-Data-Prinzip an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Wissenschafts- und Bibliotheksstrategie. Das steht nicht im Widerspruch zu einer späteren wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen, aber es verhindert ihre Monopolisierung durch einzelne Personen, Institutionen oder Unternehmen und den Ausschluss breiter Bevölkerungskreise davon. Schon jetzt sind einige Universitätsbibliotheken auch als Herausgeberin von wissenschaftlicher Literatur tätig. Dies auszubauen und hier verstärkt auf Open Access zu setzen, kann eine wichtige Rolle spielen. Viele große Forschungsgesellschaften unterstützen Open Access bereits seit Langem und machen die Publikation der Ergebnisse zur Voraussetzung von Projektförderungen. Bibliotheken können hier einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass ForscherInnen ihre Ergebnisse für möglichst viele Interessierte kostenlos und möglichst barrierefrei zugänglich machen können. Mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung muss auch öffentlich zugänglich sein, denn der Zugang zu Wissen ist eine wesentliche Grundlage einer informierten Demokratie und der sozialen Teilhabe daran.

Architektur und Arbeitsplätze

Für die effektive Nutzung von Bibliotheken als Lernort der Zukunft muss der entsprechende Bedarf an adäquaten Gruppenarbeitsräumen und Kommunikationszonen sowie an ruhigen Einzelarbeitsplätzen gedeckt werden. Dies erfordert auch eine Anpassung der vorhandenen Flächen an die veränderten Bedürfnisse in der digitalen Welt. So sinkt die Nachfrage nach gedruckten Medien vielerorts, elektronische Publikationen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Das hat auch Auswirkungen auf die Anforderungen an Architektur und Infrastruktur von Bibliotheken: mehr Bildschirmarbeitsplätze, flexibles Mobiliar, das den neuen Nutzungsgewohnheiten angepasst werden kann, verbesserte digitale Infrastruktur und W-LAN sind wichtige Bestandteile zukünftiger Bibliotheksgestaltungen in der Wissenschaft.

Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken

Dabei stellt sich auch die Frage nach der Verfügbarkeit dieser Arbeitsplätze und des Zugangs zu Bibliotheken. Ein wichtiger Punkt sind hier die Öffnungszeiten. Um den unterschiedlichen NutzerInnenbedürfnissen gerecht zu werden, wären durchgehende Öffnungszeiten 24/7 ideal, diese wäre jedoch unrealistisch. Zumindest die zentralen Bibliotheken, die die grundlegenden Standards abdecken, sollten an sieben Tagen der Woche von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet sein. Dabei braucht es auch an entlegeneren Standorten wie z.B. Adlershof eine Form von Zentralbibliotheken. Die für spezialisierte Fachliteratur zuständigen Fachbereichs- und Institutsbibliotheken können solche Öffnungszeiten jedoch i.d.R. nicht anbieten.

Reaktion auf wachsende Zahl der Studierenden

Auch die wachsende Anzahl von Studierenden stellt eine Herausforderung für die wissenschaftlichen Bibliotheken dar. Grundsätzlich gilt: Es sind mit öffentlichen Geldern finanzierte Bibliotheken, sie sollten daher auch für die ganze Öffentlichkeit zugänglich sein. Um ihrem Lehr- und Forschungsauftrag gerecht zu werden, ist es jedoch nachvollziehbar, wenn Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen bei besonders stark nachgefragten oder seltenen Büchern ihren eigenen Studierenden und MitarbeiterInnen bevorzugten Zugang gewähren. Auch müssen sich immer mehr Studierende und ForscherInnen den knapper werdenden Raum in Bibliotheken teilen. Um dem zu begegnen, braucht es hier mehr Arbeitsplätze vor Ort, die der reinen Bibliotheksarbeit vorbehalten sind. Für Gruppenarbeit können hingegen auch temporär leerstehende Seminarräume genutzt werden.

Ausbildung des Fachpersonals

Das klassische Arbeitsfeld der Fachangestellten im Bereich Bibliotheken und Medien und der wissenschaftlichen BibliothekarInnen ist durch die neuen Möglichkeiten der digitalen Medien umfassender und komplexer geworden, neue Aufgabenbereiche mit neuen Anforderungen sind hinzugekommen und die Herausforderungen ändern sich kontinuierlich. Den in den Bibliotheken Beschäftigten kommt in diesem Kontext eine große Bedeutung zu, nicht nur als BewahrerInnen der und WegweiserInnen durch die Infrastruktur – sie sind gewissermaßen die „gatekeeper of reliable information“ und gewährleisten, dass Bibliotheken ihre Aufgabe als wichtiger

Pfeiler wissenschaftlicher Arbeit erfüllen können. Unverzichtbar für gute Bibliotheken ist daher gut ausgebildetes Fachpersonal.

3.6. Grüne Bibliotheken und ihre Anbindung an die Stadtraumgestaltung

Einbindung in Quartierslandschaften

Wichtig ist eine kluge Standortwahl und die Eingliederung von Bibliotheksstandorten in lebendige Quartierslandschaften. Die Menschen wollen kurze Wege und eine Anbindung an die Infrastruktur ihres Alltags. Bibliotheken sind Kommunikationsorte und stehen in Verbindung mit dem angrenzenden Umfeld, auf das sie sich positiv auswirken. Ein Aufbrechen von räumlichen Strukturen der Bibliotheksgebäude, eine Durchlässigkeit hin zu angrenzenden Innen- und Außenflächen sowie die Etablierung mobile Module wie Bücherautomaten an Alltagsorten nach dem Kölner Beispiel der Krimiautomaten auf U-Bahnhöfen, moderne Leitsysteme und mehr Barrierefreiheit bieten Möglichkeiten, um Bibliotheksangebote zukünftig noch stärker in die Gesellschaft hinein zu kommunizieren. Eine einladende Außenraumgestaltung ist unverzichtbar und eine räumliche Nähe zu Parkanlagen und öffentlichen Plätzen zum Beispiel ideal. Sowohl die Gebäude als auch die Umgebung der Bibliotheksstandorte brauchen eine hohe Aufenthaltsqualität und müssen Raum für Rückzug und Pause vorhalten.

Partizipation bei der Ausgestaltung

Die individuelle Ausgestaltung von Bibliotheksstandorten kann nur in einem partizipativen Verfahren mit den jeweiligen NutzerInnen erfolgen. Bibliotheksplanung und -entwicklung braucht eine Bürgerbeteiligung, damit die Einrichtungen auch in all ihren Facetten angenommen werden. Ziel muss die bezirkliche Vernetzung mit dem Quartiersmanagement und mit Stadtteilzentren sein, um alle dort lebenden Bevölkerungsgruppen zu erreichen und durch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen eine Öffnung der Bibliotheken sowohl räumlich als auch inhaltlich zum Quartier zu erlangen.

„Grüne Bibliothek“

Vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels und der Ressourcenknappheit muss eine „Grüne Bibliothek“ – wie wir sie anstreben – sowohl in ihrer äußerlichen wie inhaltlichen Konzeption Aspekte der Nachhaltigkeit aufgreifen. Herausragendes Beispiel ist die Nationalbibliothek in Singapur, die als grünstes und ökologisches Gebäude der Welt gilt. Schon Kinder können hier durch die Vermittlung der Bauweise und der verwendeten Materialien, ergänzt durch ein thematisch anschließendes Medienangebot, ökologische und energetische Grundsätze erlernen. Vom baulichen Konzept und der Innenausstattung über das Medien- und IT-Angebot bis zum Gastronomiebereich müssen Bibliothekseinrichtungen heute ökologisches Bewusstsein beweisen und eine gesellschaftliche Vorbildfunktion einnehmen. Dies gilt sowohl für Neubauten als auch bei der zeitgenössischen Sanierung alter Gebäude mit modernem architektonischen Anspruch.

Deutschland hat hier einiges nachzuholen, was sowohl bei der Planungen der baulichen Neuausrichtung der ZLB als auch bei der Sanierung und Erweiterung der bezirklichen Standorte berücksichtigt werden muss.

3.7. Zukunftspotentiale nutzen – Medien- und Innovationsentwicklung

Digitaler Paradigmenwechsel

Bibliotheken sind aktuell besonders stark vom digitalen Paradigmenwechsel betroffen. Die Nachfrage und Verbreitung digitaler Verwertungsformen und elektronische Formate des geschriebenen Wortes, seien es E-Books oder E-Paper, Audio- oder Videoformate, steigen rasant. Die Bibliotheken stehen einer nachwachsenden Generation gegenüber, die Kindheit als eine „digitale Kindheit“ erlebt und zusehends von originär, nur digital erstellten Kulturprodukten umgeben ist oder diese erschafft. Hier gilt es das digitale Angebot von neuen Medien stetig auszubauen und der aktuellen Nachfrage durch die NutzerInnen nachzukommen, insbesondere in der Frage, was die Gerätekompatibilität für die Ausleihe von E-Medien anbelangt. Dazu gehört auch immer die sachliche Betreuung der NutzerInnen durch geschultes Bibliothekspersonal.

Digitale Medienpädagogik

Mit der Digitalisierung geht die Notwendigkeit einer umfassenden Medienpädagogik und Beratungsarbeit in den öffentlichen Bibliotheken einher. Die Nachfrage danach ist groß und ihr ist bereits heute kaum nachzukommen. Auch in der Kooperation mit Schulen sind Bibliotheken ein sinnvoller Partner für die unterrichtsergänzende Bildung der SchülerInnen, beispielsweise zum Thema Cybermobbing oder Datenschutz. Aber auch die grundsätzliche digitale Leseförderung, und darin inbegriffen die Vermittlung von Kompetenzen zur digitalen Quellensuche und -selektion, zu Grundstrukturen hinter Angeboten und zur Erstellung und digitalen Veröffentlichung eigener Inhalte, gehören auf die Agenda der Bibliotheksarbeit.

Der richtige Mix

Der Bedarf an digitalen Angeboten ist nicht überall gleich groß. Im Bildungs- und insbesondere im Kinderbereich bleibt der haptische (also der den Tastsinn betreffende) Umgang mit Medien aus pädagogischer Sicht weiterhin unverzichtbar. Wichtig ist daher ein richtiges Gleichgewicht von digitalem und analogem Angebot im Freihandbereich.

Raumangebot – Internetangebot

Mit den digitalen Produkten geht eine Platzersparnis einher, deren Konsequenzen Veränderungen in der Raumarchitektur von Bibliotheken sein werden und womit die Möglichkeit geschaffen ist, vermehrt Plätze für Arbeit oder Entspannung einzurichten. Aber auch der digitale Raum braucht einen realen öffentlichen Raum des Austauschs, den öffentliche Bibliotheken bereitstellen können. Die Arbeitswelten haben sich stark verändert und gerade die Berliner Gründerszene ist auf kommunikative Räume angewiesen, die digitale Schnittstellen zwischen Bildung, Forschung und Produktion ermöglichen. Die Rolle der Bibliotheken als Weiterbildungsort und Ar-

beitsraum für NutzerInnen wird sich zunehmend verstärken. Zur Steigerung der Bildungschancen und Teilhabegerechtigkeit ist der Ausbau von Internetarbeitsplätzen – fachlich betreut – und kostenlosem W-Lan in den Bibliotheken für die NutzerInnen, für Kinder und Jugendliche dringlichste Zukunftsaufgabe.

Digitale Leihgeräte

Nach dem Vorbild andere Großstädte müssen auch die Berliner Bibliotheken zeitnah ihr Serviceangebot hinsichtlich der Bereitstellung digitaler Leihgeräte wie Laptops, Tablets, mp3 Player etc, ausbauen. Unverzichtbar bleibt auch der Erhalt des Medienzentrums mit Abspielmöglichkeiten für Filme im Kinoformat. Auch wenn die öffentlichen Berliner Bibliotheken mit der Einführung von RFID in den letzten Jahren bereits einen großen Schritt in Richtung Medieninnovation in Bibliotheken unternommen haben brauchen die Bibliotheken mehr Investition im technischen Bereich, zum Beispiel für die Entwicklung von weiteren Bibliotheks-Apps oder auch für den Ausbau von Streaming-Angeboten. Voraussetzung dafür ist jedoch eine enge Abstimmung zwischen dem Bibliotheksverbund, dem Land Berlin und den Bezirken verbunden mit einer Aufstockung des finanziellen Spielraums.

Digitale Werksformen und Bibliotheken

Wir unterstützen die vom Bibliotheksverband vorgebrachte Forderung, dass durch eine Novellierung des Urheberrechts die Ausleihe von E-Books der Ausleihe von gedruckten Büchern gleichgestellt wird und es hier zu einer Vergütung analog der bereits existierenden Bibliothekstantieme kommt. So kann eine zeitgemäße Informationsversorgung durch die Bibliotheken dauerhaft auch in der digitalen Welt gewährleistet sein und sich eine legitime private und pauschal vergütete Nutzung von digitalen Werken über das Leihsystem der Bibliotheken in der breiten Bevölkerung etablieren. Dazu gehört ebenfalls eine gesetzliche Landesregelung zur Abgabe eines digitalen Pflichtexemplars an die ZLB.

Digitalisierung und Archivierung durch Bibliotheken

Die Digitalisierung von Gütern zur Bewahrung kulturellen Erbes ist ein Weg der Archivierung, dessen optimales Format noch weiter erforscht und von Restaurierung begleitet werden muss. Auch der Zugang zu und die Bewahrung und Archivierung originär digitaler Werke ist eine kulturpolitische Aufgabe, die in den Kompetenzbereich der öffentlichen Bibliotheken fällt. Auch dafür braucht es die Einführung einer digitalen Pflichtexemplar-Regelung für die ZLB. Die Digitalisierung der Medien und Kulturgüter darf nicht dazu führen, dass neue Urheberrechte oder andere Nutzungseinschränkungen an den erstellten Digitalisaten entstehen, auch wenn wir unterstützen, dass die öffentlichen Bibliotheken zum Teil Nutzungsgebühren erheben, wenn sie die Kosten der Digitalisierung ohne Beteiligung Dritter stemmen.